



Ausbildungsordnung

**Tauch-Sport-Club
Biberach/Riß e.V.**

Stand 07.01.2026

Vorbemerkung

Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der Vereinfachung auf die zusätzliche Formulierung der femininen und neutralen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Trainingsbetrieb

a) Grundsätzliches

Diese Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb sämtlicher vom TSC Biberach e.V. offiziell veranstalteten Trainings- und Ausbildungseinheiten. Sie ist verpflichtend für alle Mitglieder des Clubs sowie für alle Personen, die als Gast an offiziellen Vereinsveranstaltungen teilnehmen.

Bei freiem Training (ohne Trainingsleiter) ist jeder für sich selbst verantwortlich und hat die hier genannten Regeln zu beachten. Der Verein bzw. der Betreiber des Bades übernimmt keine Haftung.

Die zum Eintritt in das Hallensportbad Biberach erforderliche Magnetkarte erhalten alle Mitglieder des Trainingsteams, solange genügend Karten zur Verfügung stehen. Bei Austritt aus dem Team bzw. aus dem Club ist die Magnetkarte unverzüglich an den TSC Biberach zurückzugeben.

b) Geltungsbereich

Diese Ausbildungsordnung gilt für

- das Training und die Ausbildung im Hallensportbad Biberach wie folgt:
Jugendtraining wöchentlich freitags 19:45 Uhr bis 21:30 Uhr, **Erwachsenentraining** wöchentlich montags 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr und freitags 19:45 Uhr bis 21:30 Uhr,
- das Training und die Ausbildung im Freigewässer: Freigewässertraining, alle Sondertrainingsaktionen, Vereinsausfahrten, Ausbildungskurse und Prüfungsabnahmen.

c) Verhaltensregeln für Trainingsleiter

Der Trainingsleiter hat die Pflicht, auf die Einhaltung dieser Trainingsordnung zu achten.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die oben angegebenen Trainingszeiten.

Der Trainingsbetrieb findet nur dort statt, wo der Trainingsleiter seine Trainingseinheiten durchführt. Die Nebenbecken gehören zum Trainingsbereich, werden aber i.d.R. nicht beaufsichtigt (z.B. Schwimmer im Vario-Becken).

Die an den Veranstaltungsorten geltenden örtlichen Regeln und Ordnungen sind zu beachten und einzuhalten. Alle Teilnehmer sind bei Bedarf entsprechend zu informieren bzw. einzuweisen.

Der Trainingsleiter hat das Recht, auch kurzfristig einzelne Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen, wenn der Teilnehmer den Anweisungen des Trainingsleiters trotz Aufforderung nicht folgt und dieses Verhalten den allgemeinen

Trainingsbetrieb stört oder einzelne Teilnehmer gefährdet sind.

Der Trainingsleiter hat die Pflicht, bei der Durchführung des Übungsprogramms darauf zu achten, dass keine Gefährdung der Teilnehmer entsteht.

Er hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Trainingsbetrieb kontinuierlich überwacht und abgesichert wird, gegebenenfalls durch Einteilung von unterstützenden Helfern oder Partnersicherung unter den Teilnehmern.

Der Trainingsleiter stellt sicher, dass alle Teilnehmer Mitglied des TSC Biberach oder in anderer Weise trainingsberechtigt sind.

Der Trainingsleiter hat das Training so zu beenden, dass ein pünktliches Verlassen der Trainingsstätte gewährleistet ist.

d) Verhaltensregeln für Trainingsteilnehmer

Der Trainingsteilnehmer hat den Anweisungen des Trainingsleiters zu folgen, sofern er dadurch sich selbst oder andere Personen nicht gefährdet. Dessen Anweisungen sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Ein Abweichen vom gemeinschaftlichen Übungsbetrieb hin zu einem individuellen Trainingsbetrieb erfordert eine vorherige Absprache mit dem Trainingsleiter. Die Aufsichtspflicht muss dabei geklärt sein.

Individuelle Apnoeübungen oder Gerätetraining ohne Trainingspartner oder Aufsichtsperson sind nicht zulässig. Es gilt der Grundsatz: Tauche und trainiere nicht allein.

Alle aktiven Mitglieder sollten im Besitz einer gültigen Tauchtauglichkeitsbescheinigung sein. Diese ist bei Freiwassertauchgängen Pflicht.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht ins Wasser. Im Jugendtraining übernehmen die Jugendtrainer die Aufsicht.

e) Besonderheiten für das Hallenbadtraining

Alle Trainingsteilnehmer haben darauf zu achten, dass das Schwimmbecken bzw. das Sprungbecken nicht durch den Einsatz von Trainingshilfsmitteln beschädigt wird.

f) Besonderheiten für Ausbildung und Training im Freiwasser

Alle Teilnehmer müssen ordnungsgemäß nach den Richtlinien und Empfehlungen des VDST ausgerüstet sein.

g) Gäste

Gäste sind dem Trainingsleiter vorzustellen.

Für Gäste im Probetraining besteht Versicherungsschutz.

h) Sportunfälle

Bei Sportunfällen ist die Erstversorgung der Verunfallten voranzustellen; es gelten die einschlägigen Regeln der Ersten Hilfe.

Bei Unfällen von Vereinsmitgliedern im In- oder Ausland ist die VDST-Hotline zu kontaktieren.

Bei Unfällen während des Tauch- oder Trainingsbetriebs sind die Verantwortlichen verpflichtet,

den Unfall innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand zum Einleiten weiterer notwendiger Maßnahmen mitzuteilen.

Der Vorstand meldet seinerseits meldepflichtige Unfälle dem VDST und WLSB im Rahmen der vorgesehenen Fristen.

Schnuppertauchen

- a) Ein Schnuppertauchen wird von Tauchlehrern, Trainer-C oder einem Beauftragten des Vorstandes und deren Helfern durchgeführt.
- b) Ein Schnuppertauchen erfolgt nach den Richtlinien des VDST.
- c) Mitglieder, die mit vereinsfremden Personen ein Schnuppertauchen während des Trainings durchführen wollen, müssen dies zuvor mit einem TL oder dem Ausbildungsleiter absprechen.

Tauchkurse

- a) Die Ausbildung erfolgt entsprechend der VDST-DTSA-Ordnung.
- b) Der Teilnehmer muss eine gültige tauchsportärztliche Untersuchung (TSU) vorlegen.
- c) Die Teilnahme an einem Tauchkurs setzt die Mitgliedschaft im TSC Biberach voraus.
- d) Für Tauchkurse sind vom Teilnehmer folgende Gebühren zu entrichten:

**GDL* Sports Diver / DTSA* inkl. DTSA Pool Diver /
Grundtauchschein bis GDL*** Dive Leader /
DTSA***:**

(Theorie [auch online], Hallenbad, Apnoe-Abnahmen,
Ausbildungs- und Prüfungstauchgänge an 3 fest-
gelegten Abnahmetermen)

Erwachsene: **250,00 €**

Jugendliche bis 18 Jahre (GDL* u. GDL**)

- maßgeblich ist das Jahr des Kursbeginns): **150,00 €**

In der Tauchkurs-Gebühr sind nicht enthalten:

Tauchsportärztliche Untersuchung, Kosten für
Brevetierung, Fahrtkosten / Übernachtungen.

Für Ausrüstungsgegenstände ist die Verleihordnung in
ihrer aktuellen Fassung zu beachten. Anzüge, Füßlinge
und Handschuhe werden nur verliehen, sofern
passend vorhanden.

Ab der Ausbildung GDL** / DTSA** gilt:

Es ist eigenes oder geliehenes technisches Equipment
erforderlich.

Zusätzliche Praxis-Abnahmetermine außerhalb der von
dem Tauchlehrer festgelegten Termine müssen mit
dem Tauchlehrer vereinbart und abgerechnet werden.
Dabei kann die Empfehlung des VDST für
Ausbildungs- und Prüfungstauchgänge als Richtwert
dienen.

Spezialkurse / Aufbaukurse

Für Spezial- und Aufbaukurse sind entsprechend dem anfallenden Aufwand Kursgebühren zu entrichten.

Ferner sind zusätzlich anfallende Kosten für die Beurkundung (VDST) vom Bewerber zu bezahlen.

Ausbildertreffen

Einmal jährlich soll sich das Trainingsteam mit dem Ausbildungsleiter in lockerer Runde zum Erfahrungsaustausch treffen. Hier sollen Trainingspläne, Tauchfahrten und ausbildungsspezifische Angelegenheiten erörtert werden.

Die Organisation des Treffens erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Die Kosten für das Treffen werden vom Verein je nach Etat bezuschusst.

Diese Ordnung ist in der Sitzung des Gesamtvorstands am **07.01.2026** beschlossen worden und tritt damit in Kraft.

Die bisherige Ausbildungsordnung vom 09.07.2025 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. auf der Homepage des Clubs.

Ausgefertigt:

gez.

1. Vorsitzender
(Lothar Pudritz)

gez.

2. Vorsitzender
(Daniel Engert)